

An die:

Stadt Usingen
Bauamt
Pfarrgasse 1
61250 Usingen

Datum:

Tel: 06081 / 1024 - 6009
Fax: 06081 / 1024 - 9033
E-Mail: bauamt@usingen.de

Antrag auf

1. ☐ **Herstellung** ☐ **Erneuerung** ☐ **Veränderung** ☐ **Beseitigung** einer
Kanalanschlussleitung (= Leitung von der öffentlichen Kanalsammelleitung bis zur
Grenze des zu entsorgenden Grundstückes)
 - a) ☐ im Mischsystem
 - b) ☐ im Trennsystem
2. ☐ Genehmigung des Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage
(**Anschlussgenehmigung**)
3. ☐ Genehmigung der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage
(**Einleitenehmigung**)

1. Antragsteller

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

Tel. – Nr.

Fax – Nr.

E – Mail

2. Grundstückseigentümer/in (wenn abweichend von Pkt. 1, Antragsteller)

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

Tel. – Nr.

3. Grundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück

Straße und Hausnummer

4. Bauleitung (Tiefbau) für die Grundstücksentwässerungsleitung

(= Leitung vom bestehenden / geplanten Gebäude bis zur Grundstücksgrenze)

Name, Vorname

Tel. – Nr.

Firma / Ing. - Büro - Stempel -

Fax – Nr.

E – Mail

5. Abwassereinleitung

Es werden – es ist geplant – in das öffentliche Kanalnetz folgende Abwässer einzuleiten:

☐ häusliche

☐ gewerbliche

☐ sonstige

Die anfallenden Abwässer werden zurzeit wie folgt beseitigt:

(z.B. durch vorhandene Klärgrube)

6. Verfahrensschritte – Bitte unbedingt beachten -

6.1. Antrag vorlegen

Der Entwässerungsantrag ist dem Bauamt der Stadt Usingen rechtzeitig (**mindestens 14 Tage vor der geplanten Leitungsverlegung**) vorzulegen.

6.2. Vorlage der Entwässerungsplanung und Lageplan

Zusammen mit dem vorliegenden Antrag ist die **Grundstücksentwässerungsplanung** (Entwässerungsplan, Baubeschreibung Entwässerungsanlage, rechnerische Ermittlung der anfallenden Abwässer/Nennweiten und Bauzeichnungen) sowie ein **Lageplan** mit Ausweisung des Grundstückes und die Lage der vorhandenen – gewünschten – Kanalanschlussleitung bis zur vorhandenen Hauptleitung (Sammelleitung) der Stadt Usingen vorzulegen.

6.3. Herstellung der Kanalanschlussleitung und der Grundstücksentwässerungsanlage

Die **Kanalanschlussleitung** von der jeweiligen Sammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes wird ausschließlich von den Stadtwerken der Stadt Usingen bzw. von einem von den Stadtwerken der Stadt Usingen beauftragten Tiefbauunternehmen hergestellt, erneuert, verändert oder beseitigt.

Die **Grundstücksentwässerungsanlage** (= alle Einrichtungen auf dem Grundstück, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen) muss nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normausschusses (DIN 1986 in der jeweils gültigen Fassung) geplant, hergestellt, unterhalten

und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden.

Hinweise für Kanalanschlussleitungen im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser)

An die Regenwasseranschlussleitung sind nur Dachflächen, Fußwege und Terrassenflächen anzuschließen. Befahrene Wege und Stellplätze sind an die Schmutzwasseranschlussleitung anzuschließen. Grund- und Dränagewasser dürfen grundsätzlich **nicht** an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.

Während der Bauzeit ist es untersagt, Oberflächenwasser aus dem Bereich der Baugruben oder des Rohbaues über die Regenwasseranschlussleitung abzuführen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich/ordnungsrechtlich verfolgt.

6.4. Abnahmetermin vereinbaren

Die Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage ist erst nach Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadtwerke der Stadt Usingen gestattet. Diese Abnahme muss **vor Verfüllen** der Gräben auf dem Grundstück erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig (**mindestens 5 Tage vorher**) mit dem Bauamt der Stadt Usingen, Tel.: 06081 / 1024 – 6009, einen **Abnahmetermin**.

6.5. Bestätigung des Bauleiters und Vorlage eines Bestandsplanes

Zum Abnahmetermin ist eine Bestätigung über die ordnungsgemäß nach DIN 1986 verlegten Entwässerungsleitungen – Regen- und Schmutzwasserleitungen bei Anschluss im Trennsystem - auf Ihrem Grundstück von dem verantwortlichen Bauleiter Ihres Bauvorhabens sowie ein Bestandsplan (Lageplan mit eventuellen Höhenangaben) mit Einmessungen der verlegten Grundleitungen auf Ihrem Grundstück vorzulegen.

6.6. Anschluss- und Einleitegenehmigung

Vor Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage erhalten Sie von den Stadtwerken der Stadt Usingen die erforderliche Anschluss- und Einleitegenehmigung. **Vor Erteilung der Genehmigung darf die Entwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.**

6.7. Kostenanforderung

Für die Erteilung der Anschluss- und Einleitegenehmigung erhebt die Stadt Usingen **Verwaltungsgebühren**. Diese werden mit der Anschluss- und Einleitegenehmigung angefordert.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Kanalanschlussleitung ist der Stadt Usingen in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Nach Vorlage der Rechnung durch das von der Stadt Usingen beauftragte Unternehmen, werden diese Kosten in einem gesonderten **Kostenerstattungsbescheid** von Ihnen angefordert.

Es gelten sämtliche bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen, sowie die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Usingen in der jeweils geltenden Fassung.

Usingen, den

Unterschrift/en Grundstückseigentümer

Unterschrift/en Antragsteller